



## Merkblatt Praktikum Kombiniertes Profil

### 1. Ziel

Dieses zwischen Schulabschluss und Erwerbsleben angesetzte Brückenangebot ist für Jugendliche bestimmt, die die obligatorische Schulzeit absolviert haben. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihre schulische Bildung zu vertiefen und gleichzeitig praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Dadurch verbessern sie ihre Chancen, sich für eine Ausbildung zu qualifizieren, die ihren Fähigkeiten entspricht. Die Überführung des Praktikumsvertrags in einen Lehrvertrag ist wünschenswert, aber nicht zwingend.

### 2. Organisation

Das Kombinierte Profil der Brückenangebote umfasst einen Schulbesuch an zwei Tagen und ein Praktikum in einem Betrieb an drei Tagen pro Woche. Es richtet sich nach dem offiziellen Schuljahr und beginnt somit mit Schuljahresbeginn im August und endet mit Schuljahresende Ende Juni. Das Angebot ist zusätzlich zum Unterricht geprägt durch eine intensive Abklärung, Beratung und Betreuung der Jugendlichen durch die Lehrkräfte. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen zur Unterstützung beigezogen.

#### 2.1 Praktikumsplatz

Liegt mit Schulbeginn noch kein Praktikumsplatz vor, so sind die Jugendlichen verpflichtet, bis Ende des ersten Quartals (Herbstferien) einen Praktikumsplatz in einem Betrieb zu finden. Die Klassenlehrpersonen stehen ihnen dabei unterstützend zur Seite. Hat die / der Jugendliche bis zu Beginn des zweiten Quartals kein Praktikum angetreten, so entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen und den Verbleib im Kombinierten Profil der Brückenangebote.

Ein Praktikum beginnt in der Regel im August und endet mit dem Ende des Schuljahres. Einem Praktikumsbetrieb steht es frei, das Praktikum über das Schuljahr hinweg auszudehnen: Er muss dies aber in einem ergänzenden Vertrag direkt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie den Erziehungsberechtigten festhalten. Die Praktikant:innen haben Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr. Während den Schulferien arbeiten die Praktikant:innen während 5 Tagen im Betrieb.

**Wichtig: Ausfallende Schultage ausserhalb der Ferien unterliegen der Verwaltung durch die Schule und stehen den Betrieben grundsätzlich nicht zur Verfügung.**

#### 2.2 Schulunterricht

Die beiden Arbeitstage der Schule (Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag) beginnen um 08.30 Uhr, umfassen mindestens 8 Lektionen und enden spätestens um 17.00 Uhr. Der Unterricht in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik Allgemeinbildung und Schwerpunkt Bildung erfolgt mit einem ganzheitlichen und vernetzten Ansatz.

#### 2.3 Ferien

Der Ferienanspruch muss innerhalb der Schulferienzeit eingelöst werden. Im Weiteren ist der Bezug von Ferien nur in frühzeitiger Absprache mit dem Praktikumsbetrieb möglich.

#### 2.4 Zusammenarbeit mit dem Betrieb

Die Klassenlehrpersonen arbeiten eng mit den Praktikumsbetrieben zusammen. Sie besuchen die Schüler:innen an den Praktikumsplätzen und stehen den Betreuungspersonen bei Fragen zur Verfügung. Sie beraten und unterstützen den Praktikumsbetrieb bei auftretenden Problemen. Der Praktikumsbetrieb ist gebeten, bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten rasch den Kontakt zur entsprechenden Klassenlehrperson zu suchen.

### **3. Praktikumsvertrag**

Der Praktikumsvertrag regelt u.a. die Art und Dauer der Beschäftigung, die Probezeit, die Arbeitszeit, den Ferienanspruch und den Lohn. Es ist zu beachten, dass keine Nichtbetriebsunfall-Versicherung zu Lasten des Praktikumsnehmers anfällt und AHV/ALV/EO erst mit der Beitragspflicht zum Abzug gelangen darf.

Der Vertragsabschluss ist Bestandteil des Kombinierten Profils der Brückenangebote und gilt zumindest im Kanton Basel-Stadt als Arbeitsbewilligung für die entsprechenden PraktikantInnen, sofern grundsätzlich eine Arbeitsberechtigung vorliegt. Bei PraktikantInnen mit Aufenthaltsbewilligung F und N ist es Sache des Arbeitgebers, eine Arbeitsbewilligung einzuholen. Firmeninterne Verträge können den Vertrag ergänzen.

#### **3.1 Tätigkeitsbeschreibung**

Der Tätigkeitsbeschreibung ist zwingender Bestandteil des Vertrags: Er umschreibt ausführlich die Arbeiten der Praktikant:innen und hält die Ausbildungsinhalte seitens des Betriebs fest. Jeder Praktikumsbetrieb ist gebeten, diesen Beschreibung weiter als nur über «Sammelbegriffe» zu differenzieren.

#### **3.2 Lohn**

In der Regel orientiert sich der Lohn am ortsüblichen Lohnansatz des 1. Lehrjahrs im entsprechenden Berufsfeld, berücksichtigt die Arbeitsleistung in Bezug zu Angestellten mit gleichen Tätigkeiten und soll als korrekt wahrgenommen werden. Als minimaler monatlicher Lohnansatz wird «350 CHF netto» erwartet.

### **4. Arbeitszeugnis/Praktikumszeugnis**

Spätestens am Ende des Praktikums erhalten die PraktikantInnen vom Betrieb ein Arbeitszeugnis. Bei Bedarf ist das Ausstellen eines Zwischenzeugnisses mit Angaben zur Tätigkeit und Leistung zur Ergänzung der Bewerbungsunterlagen erwünscht.

### **5. Schnupperlehren/Betriebliche Eignungsabklärungen**

Zentrales Ziel der Brückenangebote ist, den SchülerInnen einen Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben die SchülerInnen während der Schul- und Praktikumszeit das Anrecht auf «selektive Schnuppertage» im Zusammenhang mit der Lehrstellensuche: Finden solche Schnuppertage in der Praktikumszeit statt, so gewährt der Praktikumsbetrieb sechs Praktikumstage (oder zwei Wochen zu fünf Tagen, wenn das Schnuppern in den Schulferien stattfindet) ohne Lohn-, Ferien- oder Arbeitszeitabzug bzw. Gegenleistungen.

#### **Kontaktadresse:**

Zentrum für Brückenangebote  
Kombiniertes Profil, Schulhaus Gundeldingen  
Johannes Kunzmann, Standortleitung  
Thiersteinallee 57, 4053 Basel  
johannes.kunzmann@edubs.ch  
+41 61 208 54 54